

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 1. September 2020

**Dossier Nr 6616, «10vor10» - «Fake-Check: Wie schädlich ist 5G?» vom 17. Juni 2020**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. Juni 2020, worin Sie den Beitrag «Fake-Check: Wie schädlich ist 5G?» von «10vor10 vom 17. Juni 2020 wie folgt beanstanden:

*«Ihr Beitrag in der Sendung 10 vor 10 vom 17.6.20 hat mich derart aufgewühlt, dass ich meinem Ärger via Kontaktformular Luft verschafft habe. Weil ich darauf lediglich eine automatisierte Antwortmail erhielt (Nr. 00356234), reiche ich hiermit die folgende Beanstandung ein:*

*Der gesendete Beitrag ist meines Erachtens unausgewogen, ungenügend recherchiert, oberflächlich, enthält keinerlei Neuigkeiten und stellt die aktuelle Faktenlage zu 5G einseitig dar. Der Beitrag erweckt den Eindruck, 5G-Gegner seien mehrheitlich Verschwörungstheoretiker. Mit dem Fazit am Schluss des Beitrages werden mobilfunkkritische Kreise mit dem Vorwurf der Angstmacherei pauschal diskreditiert, wenn nicht gar lächerlich gemacht.*

*In der Anmoderation wird festgestellt, dass sich gegen die übereilte Einführung des 5G-Funkstandards vielerorts Widerstand gebildet hat. Anstatt dann aber die Hauptargumente der Kantone (die Moratorien erlassen haben), der Gemeinden (die Baugesuche sistiert haben) sowie der zahlreichen Einsprachegruppen darzulegen, werden zwei altbekannte Verschwörungstheorien aufgewärmt und der Zusammenhang zwischen Mobilfunkstrahlung und Krebserkrankungen tendenziös abgehandelt.*

*Ob wegen 5G-Antennenanlagen Vögel tot vom Himmel fallen oder Bäume erkranken, wie das im Ausschnitt des Senders von Sektenprediger Ivo Sasek behauptet wird, kann noch gar nicht beurteilt werden, auch vom befragten Baumökologen nicht, weil (auf Grund der bislang nicht erhöhten Strahlungsgrenzwerte) nirgends 5G-Anlagen im geplanten Frequenzbereich und mit den angekündigten Sendeleistungen in Betrieb sind.*

*Was die Swisscom gegenwärtig vollmundig als 5G anpreist und bereits verkauft, ist das sogenannte 5G-fast, das weit entfernt ist von den Versprechungen in den aggressiven Werbekampagnen (100 x mehr Daten in 100 x höherer Geschwindigkeit). Wie die Mobilfunkbetreiber ihre Kunden auf diese Weise täuschen, das wäre eigentlich auch ein erwähnenswerter Fake. Ebenfalls unter die Lupe nehmen müsste man die folgenden widersprüchlichen Behauptungen der halbstaatlichen Swisscom: Auf der Homepage prahlt sie, mit 5G eine 90 prozentige Abdeckung erreicht zu haben. Gleichzeitig verlangt sie von Bundesbern aber eine Grenzwerthöhung und droht, ohne diese würde die Einführung des 5G-Netzes 25 Jahre dauern und enorme Kosten verursachen.*

*Zu den gesundheitlichen Aspekten kommt mit Professor Rööslü (wie praktisch immer) der Kronzeuge der Telekombranche zu Wort und darf mantramässig seine verharmlosenden Entwarnungen geben. Vorgestellt hat er sich bloss als Umweltepidemiologe. Unerwähnt blieb, dass namhafte Wissenschaftler aus ganz Europa kürzlich den Bundesrat aufgefordert haben, ihn wegen mangelnder Unabhängigkeit (und seiner Nähe zur Branche) von seinen Ämtern, die er für den Bund ausübt, zu entbinden. Ihm wird von verschiedener Seite vorgeworfen, die Faktenlage zugunsten der Mobilfunkbetreiber zu interpretieren. Der Wissenschaftsrat der EU beispielsweise kommt in seinem jüngsten Bericht zu 5G zu einer ganz anderen Beurteilung als er. Ein Berufungsgericht in Turin hat vor kurzem den Zusammenhang zwischen Mobilfunkstrahlung und Hirntumor bestätigt und entschieden, Mitglieder/Wissenschaftler des internationalen Vereins ICNIRP (wie Professor Rööslü) als befangen einzustufen. Diese Umstände wären vor der Sendung problemlos zu googeln gewesen.*

*Als Gegendarstellung zu diesem meiner Ansicht nach missratenen Beitrag ersuche ich Sie, einmal ausführlich darüber zu berichten, was mobilfunkkritische Kreise wirklich ins Feld führen. Es geht dabei nicht um tote Vögel, die vom Himmel fallen, sondern um grundsätzliche rechtsstaatliche Einwände und die Verbandelung zwischen der Mobilfunkbranche mit den Bundesbehörden:*

- 1) Die Telekombranche geniesst ungerechtfertigte Sondervorteile: Für Mobilfunkantennen gibt es keine Planungspflicht, braucht es keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keinen Bedürfnisnachweis, es ist keine Haftpflichtversicherung nötig und die Gesundheitsverträglichkeit muss nicht nachgewiesen werden.*
- 2) Die Branche schafft unbehelligt vorzu neue Fakten und treibt die Behörden vor sich her, indem sie sich nach Belieben Verordnungsänderungen bestellt.*
- 3) Die Unterschiede zwischen 4G und 5G sind viel grösser als die Mobilfunker uns glauben machen wollen. Die neuen adaptiven Antennen weisen eine vollkommen neuartige Abstrahlcharakteristik auf und vermögen wesentlich höhere Sendeleistungen zu erbringen als in den Baupublikationen deklariert werden. Wie 5G-Antennen überwacht und kontrolliert werden sollen ist weiterhin unklar. Es gibt immer noch keine Vollzugshilfen, keine Berechnungsgrundlagen, keine tauglichen Messmethoden, keine Messgeräte, keine akkreditierten Messfirmen und auch kein dafür geeignetes Qualitätssicherungssystem.*
- 4) Mobilfunkkritische Kreise lehnen den 5G-Standard nicht kategorisch ab. Sie fordern die Trennung der Innen- und Aussenraumversorgung, die Favorisierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes und eine intelligente und strahlungsarme Kombination von kabelgebundener und -ungebundener Versorgung.*

5) Fundierte Beiträge zum sorgfältigen Umgang mit Mobilfunk sind übrigens zu finden unter:

*[www.aefu.ch](http://www.aefu.ch) (Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz)  
[www.schutz-vor-strahlung.ch](http://www.schutz-vor-strahlung.ch)  
[www.gigahertz.ch](http://www.gigahertz.ch)  
[www.frequencia.ch](http://www.frequencia.ch)  
[www.diagnose-funk.org](http://www.diagnose-funk.org)»*

**Die Redaktion** nimmt zur Kritik wie folgt Stellung:

Schweizer Radio und Fernsehen SRF haben anfangs Jahr 2020 die Rubrik «FakeCheck» gestartet, sie wird innerhalb des Nachrichtenmagazins 10vor10 wie auch als eigenständiges Onlineformat publiziert. Ziel der neuen Rubrik ist es, Aussagen auf den Grund zu gehen, die sich im Internet und auf den sozialen Medien zu aktuellen oder latent aktuellen Themen viral verbreiten. Dabei soll das Format für Klarheit sorgen und aufzeigen, was man in einem Themengebiet weiss, und was man nicht weiss. Erklärtes Ziel ist es explizit nicht, ein Thema möglichst allumfassend zu beleuchten, sondern zumindest in Teilaspekten für mehr Klarheit zu sorgen und Experten zu Wort kommen zu lassen. Der Fokus liegt auf der Überprüfung von Aussagen aus Videos und «Fakten», die einen gewissen Verbreitungsgrad aufweisen. Gerade in der Zeit der sozialen Medien kommt dem Faktencheck eine wichtige Rolle zu. Dies zeigen auch die bisherigen Beispiele aus der Reihe «Fake-Check», alle zum Thema Corona-Virus.

<https://www.facebook.com/srfnews/videos/826640987808230>

<https://www.facebook.com/srfnews/videos/287094992277418>

<https://www.facebook.com/srfnews/videos/855167115001738>

Beanstandeter Beitrag

Nach einem Einstieg mit Video-Ausschnitten zum Thema 5G («5G is a killer», «5G ist Gefahr für Leib und Leben») aus dem Internet werden drei der am häufigsten in den viralen Videos genannten Aussagen zu 5G kritisch beleuchtet und hinterfragt.

5G tötet Vögel

Anhand eines aktuellen Beispiels aus Kroatien wird aufgezeigt, wie teilweise ein Zusammenhang zwischen dem Tod von Zugvögeln und der 5G-Technologie hergestellt wird. Dabei wird aufgezeigt, wie dabei Fotos zweckentfremdet und missbraucht werden. Zum Schluss des ersten Teils äussert sich Umweltepidemiologe Martin Rösli zur Frage, ob Vögel wegen 5G tot vom Himmel fallen können. Seine Aussage: Dass Vögel wegen dieser Strahlung plötzlich sterben, sei nicht möglich.

In den Meldungen über tote Vögel werden häufig Stare als «Opfer» genannt. Ornithologen bezweifeln, dass es tatsächlich einen Zusammenhang mit Mobilfunk- und 5G-Strahlung gibt. Laut der Vogelwarte Sempach leben Stare in der Nähe von Menschen, deshalb falle es eher auf, wenn einige tot von ihnen am Boden liegen würden. Ausserdem könne in der Schweiz

kein verstärktes Vogelsterben bei Staren beobachtet werden (Recherchegespräch der Autorinnen). Im Zusammenhang mit einem Staren-Sterben im März 2020 am Untersee wird Livio Rey von der Vogelwarte Sempach wie folgt zitiert: «Wir finden keine Hinweise darauf, dass Strahlung ganze Vogelarten beeinflusst.»

<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/frauenfeld/ein-drittel-bewegte-noch-seine-fluegel-die-restlichen-voegel-waren-tot-120-stare-fallen-im-thurgau-wie-steine-vom-himmel-experten-raetseln-ueber-die-ursache-ld.1202391>

### 5G verursacht Krebs

Nach kurzen Video-Ausschnitten, in denen die Aussage aufgestellt wird, 5G verursache Krebs, kommt erneut Umweltepidemiologe Martin Rösli zu Wort. Er erläutert, dass – Stand heute – 5G technologisch gesehen nichts Neues sei, und er bisher nicht feststellen konnte, dass Hirntumore zugenommen hätten – was zu erwarten wäre, wenn Mobilfunknutzung ein grosser Risikofaktor wäre. Dann wird aufgezeigt, dass die Weltgesundheitsorganisation WHO Mobilfunkstrahlung als «möglicherweise krebserregend» einstuft und dass neuere Studien mit Ratten teilweise einen Zusammenhang zwischen Strahlung und Krebs nachgewiesen haben. Abschliessend erläutert Experte Martin Rösli, dass das eigene Handy die grösste Strahlenquelle sei und dass neue 5G-Antennen gezielter strahlen.

[https://www.facebook.com/srfnews/posts/2186406528140983?comment\\_id=2186570918124544&comment\\_tracking=%7B%22tn%22%3A%22R%22%7D](https://www.facebook.com/srfnews/posts/2186406528140983?comment_id=2186570918124544&comment_tracking=%7B%22tn%22%3A%22R%22%7D)

Das Deutsche Krebsforschungszentrum DKFZ hält fest: «5G-Handys nutzen die gleichen oder vergleichbare Frequenzen wie die bisher gängigen Mobilfunkgeräte. Deshalb lassen sich die derzeitigen Forschungsergebnisse weitgehend auf 5G übertragen, urteilt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Das bedeutet: Liegen die SAR-Werte unterhalb der geltenden Grenzwerte, gibt es bisher keinen Nachweis für gesundheitliche Risiken bei der Benutzung der neuen Generation von Handys.»

<https://www.krebsinformationsdienst.de/aktuelles/2019/news066-5g-handy-krebsrisiko-strahlenbelastung.php>

Das DKFZ verweist weiter, wie auch Martin Rösli im Beitrag, auf das Handy als Strahlenquelle und gibt folgenden Tipp ab: «Halten Sie ausreichenden Körperabstand zum Handy oder Tablet beim Surfen. Je größer der Abstand ist, desto geringer die Strahlenbelastung.»

Im Beitrag wird die Weltgesundheitsorganisation WHO zitiert, welche Mobilfunkstrahlung als «möglicherweise krebserregend» einstuft. Der Beitrag befasst sich also differenziert mit Aussagen zum möglichen Krebsrisiko.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) der BRD in Salzgitter äussert sich zum Krebsrisiko wie folgt: «Gerade beim Hirntumor gibt es keinen Anstieg (Das Hirn wird durch das Telefonieren mit dem Handy am Ohr am meisten bestrahlt). Studien, die einen derartigen Zusammenhang beobachten, weisen meist methodische Mängel auf und berücksichtigen beispielsweise die wichtigsten Risikofaktoren für Krebs (Alter, Geschlecht, Rauchen, Ernährung, etc.) nicht. In sorgfältig durchgeführten Studien wurde bisher kein Zusammenhang beobachtet.» Und weiter: «Weder in epidemiologischen noch in

tierexperimentellen Studien wurden Hinweise auf eine krebsauslösende Wirkung der hochfrequenten Felder des Mobilfunks gefunden.»

<https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/berichte/berichte-mobilfunk/krebs-basisstationen.html>

### 5G tötet Bäume

Im dritten Teil geht der Beitrag der Frage nach, ob 5G Bäume töten kann. Zuerst werden Videoausschnitte gezeigt, welche diese These vertreten. Danach folgt die Einschätzung des Experten Professor Andreas Rigling, Waldökologe an der Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, der eine Schädigung von Bäumen durch 5G zwar nicht ausschliessen will, sie aber für nicht sehr realistisch hält. Vielmehr seien veränderte Umweltbedingungen dafür ausschlaggebend – etwa Hitze, Trockenheit, Schädlinge und Krankheiten. Professor Andreas Rigling äussert sich keineswegs apodiktisch, sondern vorsichtig; er schliesst eine mögliche Wirkung nicht aus.

### Fazit des Beitrages

Zum Schluss des Beitrags folgt das Fazit der Recherche: Es wird erläutert, dass einige Dinge in Bezug auf den neuen Mobilfunktechnologie 5G noch nicht geklärt und Auswirkungen teilweise noch unerforscht sind. Damit befolgt die Sendung ihren Anspruch, aufzuzeigen was man weiss und was man noch nicht weiss. Ebenso wird erwähnt, dass viele der viralen Videos zum Thema vor allem Angstmacherei sind - gerade, weil sie jegliche Differenzierung ausblenden und Zweifel nicht zulassen.

### “Manipulation”

Der Beanstander wirft dem Beitrag vor, er sei tendenziös und manipulativ. Kritische kompetente Stimmen kämen nicht zu Wort, nur «angeblich kritische Stimmen».

Den Vorwurf, dass der «FakeCheck» «tendenziös und manipulativ» gewesen sei, weisen wir zurück. Ausgangspunkt des «FakeChecks» waren Aussagen, die im Internet und auf den sozialen Medien viral kursieren und weite Verbreitung finden. Im Beitrag werden Ausschnitte aus solchen Videos gezeigt, ohne eine Wertung («Spinner») durch die Redaktion, wie der Beanstander uns vorwirft.

Der Beitrag hat verschiedene Ansichten abgebildet und dem Publikum die Chance gegeben, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Im Beitrag zeigen wir klar auf, dass das gesundheitliche Risiko von 5G noch nicht abschliessend geklärt ist. So wird darauf verwiesen, dass die Weltgesundheitsorganisation WHO Mobilfunkstrahlung bereits 2011 als «möglicherweise krebserregend» eingestuft hat.

<https://www.who.int/peh-emf/publications/facts/fs322/en>

Ausserdem erwähnen wir, dass es bis heute keine eindeutige Antwort auf die Frage gibt, wie schädlich solche Strahlen sind - auch längerfristig. Ebenfalls thematisiert der Beitrag zwei aktuelle Studien, welchen einen Zusammenhang zwischen Strahlung und Krebs entdeckt haben: Die Studien fanden Hinweise auf karzinogene Wirkung bei männlichen Ratten. Die beiden Studien wurden von der US-amerikanischen Behörde für Toxikologie (National

Toxicology Program NTP) und dem italienischen Ramazzini-Institut der Universität Bologna durchgeführt.

<https://ntp.niehs.nih.gov/whatwestudy/topics/cellphones/index.html#studies>

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/29530389/>

Der Beitrag zeigt ausserdem auf, dass die Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auf Bäume bisher nicht abschliessend geklärt ist.

Der Verweis auf die WHO und auf die Studien zu den Ratten zeigen, dass der Beitrag dem gesundheitlichen Aspekt der Strahlenbelastung durchaus Rechnung trägt.

Martin Rösli

Der Beanstander bezweifelt die Fachkompetenz von Professor Martin Rösli. Dem halten wir Folgendes entgegen.

Martin Rösli beschäftigt sich seit rund 20 Jahren wissenschaftlich mit Mobilfunkstrahlung. Er ist Professor für Umweltepidemiologie an der Universität Basel und Leiter der Einheit «Umwelt und Gesundheit» am Swiss Tropical and Public Health Institute (TPH): «My research deals with environmental epidemiology and includes exposure assessment studies, aetiological research and health risk assessments in the area of ionizing and non-ionizing radiation, noise exposure, ambient air pollution, climate change, pesticides and passive smoking.»

<https://www.swisstph.ch/de/staff/profile/people/martin-roeoesli/>

Er ist zudem Leiter der Beratenden Expertengruppe für nicht-ionisierende Strahlung (BERENIS), welche im Jahre 2014 vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) zur fachlichen Unterstützung einberufen wurde. Diese Expertengruppe sichtet die neu publizierten wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema und wählt diejenigen zur detaillierten Bewertung aus, die aus ihrer Sicht für den Schutz des Menschen von Bedeutung sind oder sein könnten.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/newsletter/beratende-expertengruppe-nis-berenis.html>

Martin Rösli ist Mitglied der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP), die den europäischen Ländern Empfehlungen für ihre Strahlengrenzwerte gibt. Diese Kommission wird hauptsächlich durch öffentliche Mittel finanziert, etwa von der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Die ICNIRP nimmt ausschliesslich Spenden von Privatpersonen und Unternehmen entgegen, welche nicht im Bereich der nicht-ionisierenden Strahlung tätig sind. «To safeguard ICNIRP's independence, only donations from private individuals or from businesses not related in any way to the field of non-ionizing radiations can be accepted. For reasons of transparency, donations cannot be anonymous and will be listed on a yearly basis in an ICNIRP donors' report whenever donations are received.»

<https://www.icnirp.org/en/about-icnirp/funding-governance/index.html>

Bei Mitgliedern des ICNIRP wird geprüft, dass sie finanziell und anderweitig von der Industrie unabhängig sind. Als Mitglied der ICNIRP muss auch Martin Rösli seine Interessenbindungen offenlegen. Die Prüfung dieser Selbstdeklaration und weitere

Recherchen geben keinen Anlass zur Annahme, dass Martin Rösli abhängig ist von Telekom-Unternehmen oder in Sachen 5G nicht unabhängig sei.

<https://www.icnirp.org/en/about-icnirp/commission/details/member-roosli.html>

Der Tages-Anzeiger, der sich mit den Vorwürfen gegen Martin Rösli beschäftigt hat, schreibt dazu: «Seit Jahren wird behauptet, dass diese [die ICNIRP] von der Industrie unterwandert sei. Dafür gibt es allerdings keinerlei Anhaltspunkte.»

<https://www.tagesanzeiger.ch/wissen/technik/willkommen-in-der-strahlenhoelle/story/22571816>

### Strahlung von 5G

Der Beanstander wirft dem Beitrag vor, darin werde gesagt, dass 5G zu weniger Strahlung führe. Dieser Vorwurf trifft nicht zu; im Beitrag wird diesbezüglich keine Aussage gemacht.

In seinem Statement führt Umweltepidemiologe Martin Rösli folgendes aus: «Wichtig ist zu wissen, dass das eigene Handy die grösste Strahlenquelle ist. Die grössten Belastungen treten auf, wenn ein Handy schlechten Empfang hat und wenn man es am Körper betreibt. Im Durchschnitt ist 90 bis 95 Prozent der Strahlenbelastung des eigenen Handys. Bei den neuen 5G-Antennen ist es sogar so, dass diese gezielter strahlen, dorthin wo man es braucht. Das heisst, insgesamt könnte man sogar weniger Strahlung haben, wenn man die intelligenteren Antennen einsetzt.» Martin Rösli spricht im Zusammenhang mit der Strahlenbelastung durch 5G-Antennen ganz bewusst im Konjunktiv. Er macht keine absolute Aussage, wie dies der Beanstander suggeriert.

Wir verweisen weiter auf den Bericht «Mobilfunk und Strahlung», der im November 2019 von der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» im Auftrag des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) herausgegeben wurde.

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/59384.pdf>

Der Bericht wird von 21 Expertinnen und Experten mitgetragen und hält fest: «Die Gesamtexposition [der Bevölkerung durch Mobilfunk] wird durch die höhere spektrale Effizienz der neuen Technologie bis zu einem Faktor 3 verringert.» (S. 54ff, Kapitel 5.8., «Modellierung der Exposition durch 5G-Basisstationen und -Endgeräte»).

Zum Bericht und zum zitierten Satz selber sei angemerkt: Martin Rösli hat beim Bericht «Mobilfunk und Strahlung» mitgearbeitet. Der Bericht spiegelt aber nicht seine «persönliche Haltung»; hinter diesem Teil des Berichts stehen 21 Expertinnen und Experten, unter anderem auch Edith Steiner, Mitglied des Zentralvorstands «Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz». Der zitierte Satz fasst eine Studie der «IT'IS Foundation» zusammen. Die «IT'IS Foundation» ist mit der ETH Zürich assoziiert und hat die Studie im Auftrag des Bundesamts für Umwelt Bafu durchgeführt.

Eine Messstudie aus Frankreich vom Sommer 2019, bei der eine typische Auslastung einer Antenne konfiguriert wurde, kommt ausserdem zu einem gleichen Schluss:

4G	Actuelle	Future	5G	Hypothèse basse	Hypothèse haute
Puissance maximale	60 W	160 W	Puissance	80 W	200 W
Gain maximal de l'antenne	18 dBi	18 dBi	Gain	24 dBi	24 dBi
Atténuation sur 6 minutes	- 4 dB	- 4 dB	Atténuation sur 6 minutes	- 13,5 dB	- 13,5 dB
Vitrage	- 2 dB	- 2 dB	Vitrage	- 2 dB	- 2 dB
E estimé à 100 m	1,7 V/m	2,8 V/m	TDD	- 1,25 dB	- 1,25 dB
			E estimé à 100 m	1,1 V/m	1,8 V/m

<https://www.anfr.fr/fileadmin/mediatheque/documents/espace/CND/Rapport-ANFR-resultats-mesures-pilotes-5G.pdf>

Wir verweisen weiter auf das Erklärstück in der Sendung Einstein vom Februar 2020 (Time-Code 10:34).

<https://www.srf.ch/play/tv/einstein/video/5g---chancen-und-risiken?id=d2a930b0-fdb5-41ba-b119-190eed7a4527>

#### Berichterstattung zu 5G

Schweizer Radio und Fernsehen SRF hat schon in verschiedenen Sendegefässen über 5G berichtet und informiert. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang die Sendung Arena vom 7. Februar 2020, in der sehr kontrovers über «Chancen, Risiken und Nebenwirkungen» von 5G diskutiert wurde.

<https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/5g-genial-oder-gefaehrlich?id=cd510e8f-2405-4427-ade8-a6271fe52354>

Wir verweisen weiter auf das Wissenschaftsmagazin Einstein vom 27. Februar 2020, das verschiedenste Aspekte thematisierte und auch Bilder, Lieder und O-Töne bei Demonstrationen gegen 5G in den Beitrag einbaute.

<https://www.srf.ch/play/tv/einstein/video/5g---chancen-und-risiken?id=d2a930b0-fdb5-41ba-b119-190eed7a4527>

Die Sendung Rundschau ging am 29. Mai 2019 den Beweggründen für den Widerstand gegen 5G nach.

<https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/angst-vor-der-antenne-5g-gegner-machen-mobil?id=4df31a56-049e-4f03-9c62-9144b5d14a9c>

#### Fazit

Der beanstandete Beitrag FakeCheck geht drei oft genannten und im Internet verbreiteten Aussagen zu 5G auf den Grund. Er schafft Klarheit, wo Klarheit herrscht; er lässt aber auch Fragestellungen offen und verweist auf Unsicherheiten, wo solche bestehen.

Das Publikum wird nicht belehrt, es kann sich aufgrund der vielen sachlich gehaltenen Informationen und Quellen eine eigene Meinung bilden.

Die beiden Redaktionen SRF News und 10vor10 sehen keinen Anlass, einen korrigierten Beitrag auszustrahlen.

**Die Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die 5G-Technologie polarisiert. Die einen loben sie als wirtschaftlich unverzichtbaren Fortschritt und fordern den schnellen Ausbau, für andere ist sie gesundheitsschädigend und deshalb zu stoppen. Schweizer Radio und Fernsehen SRF haben die Pflicht, die Thematik zu verfolgen und über die verschiedenen Aspekte aus unterschiedlichen Perspektiven zu berichten. SRF tut dies, wie ein Blick auf Radio- und Fernsehsendungen der letzten Monate zeigt (Liste ist unvollständig):

- 22.1.2020 RTS «Umstrittener Mobilfunkstandard – Neuenburg fordert landesweiten Stopp für 5G-Mobilfunk-Antennen»
- 22.4.2020 Tagesschau «Bundesrat will Grenzwerte für Strahlenbelastung nicht lockern»
- 23.4.2020 Echo der Zeit «Erstrundensieg für die Ausbau-Gegner»
- 29.5.2020 Regionaljournal Zentralschweiz «Vorstoss fällt durch – Obwaldner Parlament lehnt 5G-Moratorium ab»
- 10.7.2020 Tagesschau «Eine Chance zur Versachlichung der 5G-Diskussion»
- 14.7.2020 Echo der Zeit «Sicherheitsbedenken bei 5G- In diesen Ländern wurde Huawei bereits ausgeschlossen»
- Eine Auflistung weiterer Sendungen finden Sie bei der Stellungnahme der Redaktion unter «Berichterstattung zu 5G»

Der Beitrag «FakeCheck» zu 5G in «10vor10» vom 17.6.2020 gehört ebenfalls in diese Liste und geht entsprechend dem Bestreben der Rubrik (siehe Stellungnahme der Redaktion) Aussagen zu 5G auf den Grund, die aktuell für Diskussionen sorgen. Erklärtes Ziel von «FakeCheck» ist es nicht, ein Thema möglichst umfassend zu beleuchten, sondern zu Teilaspekten aufzuzeigen, was man weiss, respektive (noch) nicht weiss. Für «Insider» mag die Betrachtung zu oberflächlich sein, «10vor10» ist aber keine Wissenschaftssendung und richtet sich nach einem «allgemein» interessierten Publikum.

Insgesamt wird SRF zu 5G dem Vielfaltsgebot (RTVG Art. 4, Abs. 4) gerecht, das besagt, dass konzessionierte Programme in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen haben.

Sie schreiben, im Faktencheck würden mobilfunkkritische Kreise mit dem Vorwurf der Angstmacherei diskreditiert, wenn nicht gar lächerlich gemacht. Das sehen wir nicht so: Sachverhalte, Theorien, Aussagen und Behauptungen von Befürwortern wie Gegnern – eben Fakten – werden überprüft, einem Check unterzogen. Dabei werden Argumente und

Gegenargumente wertfrei präsentiert, das Publikum wird zum Nachdenken angeregt und in der eigenen Meinungsbildung unterstützt. Auf Gegenpole beim Thema wird bereits in der Anmoderation hingewiesen: «100x schnellerer Datentransfer doch die neue Technologie ist höchst umstritten». Egal ob der Abschnitt «tote Vögel» oder «Krebs» zum Thema hat, gegensätzliche Meinungen und Sachverhalte werden aufgezeigt und einander gegenübergestellt. Es gibt verschiedene Formen, wie Gegensätzliches, resp. Pro und Kontra behandelt werden kann. Dass Aussagen von Befürwortern und Gegnern einander gegenübergestellt werden, ist eine Variante, «FakeCheck» wählt eine andere: Die Theorien und Argumente gegen 5G werden mit kurzen, in den sozialen Netzwerken verbreiteten Videosequenzen und dem Moderationstext dargelegt und «nur» die Reaktion darauf wird von einer Person im Bild gezeigt. Auch diese Variante ist sachgerecht und dient der Meinungsbildung.

Zur Kritik an der Person Martin Rösli verweisen wir auf die umfassende Ausführung der Redaktion, die nachvollziehbar darlegt, weshalb Martin Rösli für sie eine integere Fachperson ist. Zudem ist Martin Rösli nicht der einzige Experte in der Sendung; zum Thema «5G tötet Bäume» ist der Wald-Ökologe Andreas Rigling Auskunftsperson.

«Der Umgang der Mobilfunkbetreiber mit ihren Kunden», «die Verbandlung zwischen der Mobilfunkbranche mit den Bundesbehörden» und viele Aspekte mehr wären auch erwähnenswert, schreiben Sie. Ein berechtigter Anspruch, dem SRF mit zahlreichen Sendungen zum Thema (siehe u.a. Auflistung der Redaktion) - wie es das Vielfaltsgebot verlangt - auch gerecht wird. Deshalb unsere Anregung: Beachten Sie die verschiedenen Sendeflässe und Sendungen in Ergänzung zueinander und tolerieren Sie in einzelnen Sendungen und Beiträgen auch ausgewählte Aspekte und eine fokussierte Betrachtung.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen. Das Publikum wird zu aktuell diskutierten Aspekten sachlich informiert und kann sich eine eigene Meinung bilden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Ombudsstelle SRG.D